

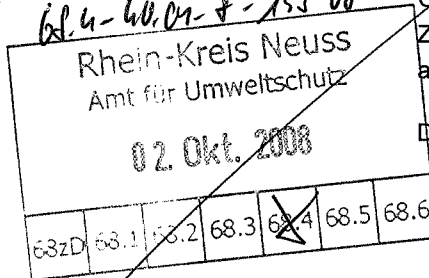
Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 10 11 60 • 41565 Rommerskirchen

An den
Landrat des Kreises Neuss
-Amt 61-
z.H. Herrn Schmitz
Lindenstraße 2-16

41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt: Frau Seidel
Amt: Amt für Grundstücksmanagement
Telefon: 02183-800 28
Telefax: 02183-800 37
Gebäude: Bahnstraße 51
Zimmer-Nr.: 1.11 / 1.OG
andrea.seidel@rommerskirchen.de
Datum: 30.09.2008



Betr.: Antrag auf Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW, der Fläche Frixheimer Str./ Dorfstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum wiederholten Male ist bei der Gemeinde Rommerskirchen, nicht nur von der St. Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. sondern auch aus der Dorfbevölkerung, die Forderung nach einer neuen Fläche für das Brauchtumsfest in Frixheim eingegangen.

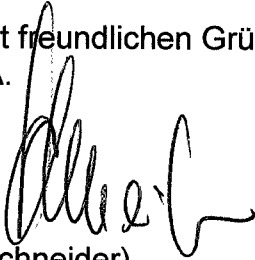
Die Gemeinde Rommerskirchen plant deswegen die Neuanlage eines wassergebundenen Weges für einen Brauchtumsplatz, auf einer Weidefläche nordöstlich der Einmündung Frixheimer Str./ Dorfstraße. Die Weidefläche ist mit dem Schutzstatus „Landschaftsschutzgebiet“ versehen und grenzt in östlicher Richtung an den Gillbach an.

Das jährlich an einem Juliwochenende stattfindende Brauchtumsfest dauert einschließlich Auf- und Abbaueiten maximal 6 Tage. Die benötigte Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung ist in der Frixheimer Straße vorhanden. Von der Dorfstraße soll ein 30 m langer und 4 m breiter wassergebundener Weg erstellt werden, an dem sich die Schausteller aufreihen und der zum Zelt führt. Die übrige Zeit des Jahres soll die Fläche als Weidefläche in der Bewirtschaftung bleiben.

Zur Umsetzung der Planung ergibt sich die Notwendigkeit, für die erforderliche Fläche eine Ausnahmeregelung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW zu treffen. Zur Vorbereitung dieses Verfahrens wurde ein ökologisches Gestaltungskonzept von der Gemeinde Rommerskirchen erarbeitet, welches den zu untersuchenden Raum analysiert und Anregungen zur ökologischen und landschaftsästhetischen Gestaltung der jeweiligen Teilräume trifft.

Zusammenfassend kommt das ökologische Gestaltungskonzept zu dem Ergebnis, dass zur erfolgreichen Umsetzung der geplanten Gestaltungsmaßnahmen aus ökologischer Sicht eine Befreiung der Weidenutzfläche aus dem Status „Landschaftsschutzgebiet“ nichts entgegenzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

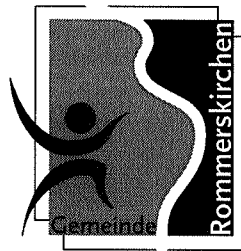


(Schneider)
Baudezernent

Anlagen:

- Ökologische Gestaltungskonzept mit Plankarten
- Querschnitt der Fläche und des wassergebundenen Weges

GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN



Ökologisches Gestaltungskonzept zur Neuanlage eines Brauchtumsplatzes in Frixheim

Stand: September 2008

Inhalt

1 Anlass der Planung	3
2 Lage des Plangebietes	4
3 Naturräumliche Gliederung	5
4 Planerische Vorgaben	6
5 Methodisches Vorgehen	7
5.1 Biotoptypen/ Vegetation	7
5.2 Gestaltungskonzept.....	7
6 Beschreibung der Biotoptypen	8
7 Eingriffsdarstellung der Konfliktanalyse	9
7.1 Bilanzierung.....	10
8 Ökologische Gestaltungsmaßnahmen	11
9 Zusammenfassung	13
10 Literatur und Quellenverzeichnis	14

Karten

Karte 1: Bestandsplan (Biotoptypen)

Karte 2: Planung Brauchtumsplatz mit temporärer Nutzung als Zeltplatz und ökologischen Ausgleichskonzept

Karte 3: Planung Brauchtumsplatz ohne temporäre Nutzung als Zeltplatz und ökologischen Ausgleichskonzept

1. Anlass der Planung

Die Gemeinde Rommerskirchen plant deswegen die Neuanlage eines wassergebundenen Weges für einen Brauchtumsplatz, auf einer Weidefläche nordöstlich der Einmündung Frixheimer Str./ Dorfstraße. Die Weidefläche ist mit dem Schutzstatus „Landschaftsschutzgebiet“ versehen und grenzt in östlicher Richtung an den Gillbach an.

Das jährlich an einem Juliwochenende stattfindende Brauchtumsfest dauert einschließlich Auf- und Abbauzeiten maximal 6 Tage. Die benötigte Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung ist in der Frixheimer Straße vorhanden. Von der Dorfstraße soll ein 30 m langer und 4 m breiter wassergebundener Weg erstellt werden, an dem sich die Schausteller aufreihen und der zum Zelt führt. Die übrige Zeit des Jahres soll die Fläche als Weidefläche in der Bewirtschaftung bleiben.

Zur Umsetzung der Planung ergibt sich die Notwendigkeit, für die erforderliche Fläche eine Ausnahmeregelung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW zu treffen. Zur Vorbereitung dieses Verfahrens wurde ein ökologisches Gestaltungskonzept von der Gemeinde Rommerskirchen erarbeitet, welches den zu untersuchenden Raum analysiert und Anregungen zur ökologischen und landschaftsästhetischen Gestaltung der jeweiligen Teilräume trifft.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Gemeinde Rommerskirchen, Kreis Neuss, in dem Ortsteil Frixheim. Die Errichtung des geplanten Brauchtumsplatzes soll in der Gemarkung Frixheim-Anstel, Flur 12, Flurstück 78 erfolgen. (s. Abb. 1)

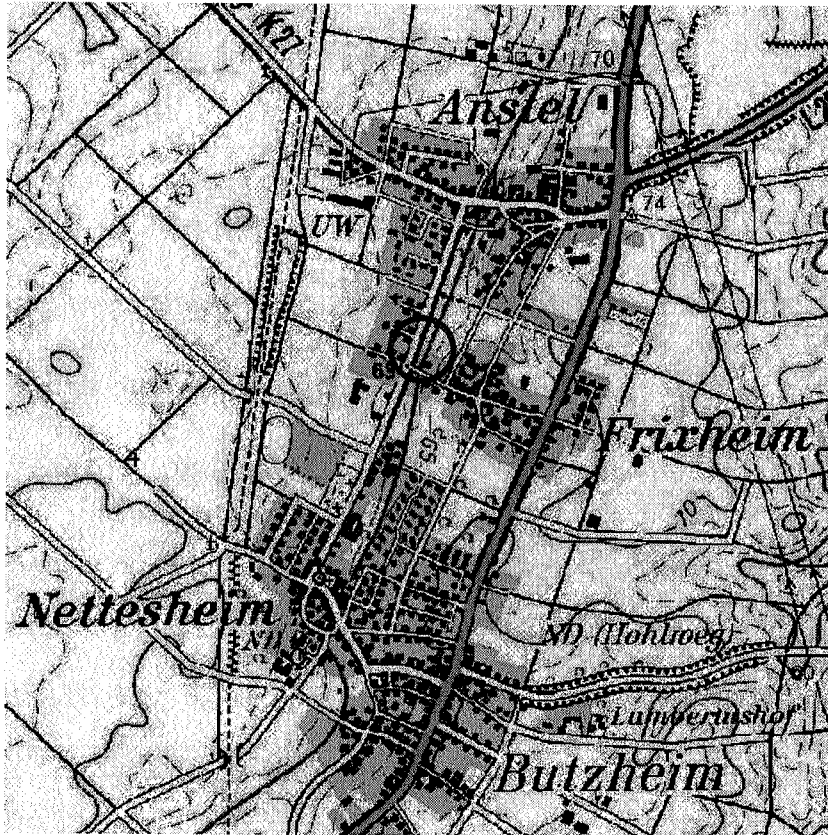


Abb. 1:
Lage des geplanten
Brauchtumsplatzes
(Quelle: TK 25)

3. Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Untereinheit Rommerskirchener Lössplatte (551.42), welche sich in die Haupteinheit Köln-Bonner Rheinebene und linksrheinische Mittelterrassenplatten (551) sowie die Großeinheit Niederrheinische Bucht (55) eingliedert (PAFFENet al. 1963).

Die flachwellig zertalte Rommerskirchener Lössplatte weist zwei deutlich unterschiedliche Höhengniveaus mit 65 bis 75 m sowie 85 bis 95 m auf, die durch eine rund 10m hohe Geländestufe voneinander getrennt sind. Die Lössplatte senkt sich vom Villerand nach Osten auf rund 65 m am vorderen Terrassenrand, der stellenweise steil 20 bis 30 m zur Niederterrasse hin abfällt. Zentral durchzieht das breite Gillbachtal von Süden nach Norden die Rommerskirchener Lössplatte und nimmt im Westen von der Villerandstufe her zahlreiche, mit verschwemmtem Lösslehm bedeckte Trockenrinnen auf.

Der durchschnittlich 1 bis 2 m tief entkalkte Lösslehm, unter dem meist mehrere Meter mächtiger kalkiger Löss auf den Mittelterrassenschottern liegt, liefert überwiegend trocken-warme, tiefgründige Braunerdeböden mit reicher Nährstoffversorgung und -nachlieferung. An stärker erodierten Stellen sind die Braunerdeböden auch kalkhaltig und nur wenig ausgewaschen.

Der unter natürlichen Umständen hier stockende artenreiche frische bis trockene Eichen-Hainbuchenwaid wurde schon vor langer Zeit durch die landwirtschaftliche Weidenutzung verdrängt, wie sie auch für die benachbarten Lössböden charakteristisch ist.

4. Planerische Vorgaben

Der zu untersuchende Raum liegt im Geltungsbereich des seit dem 03.08.1991 rechtsgültigen Landschaftsplanes Nr. VI „Grevenbroich, Rommerskirchen“ des Kreises Neuss und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.2 „Gillbachtal“ und 6.5.1.269 „Anpflanzungen und Wegraine“ (KREIS NEUSS DER OBERSTADTDIREKTOR 1991) Der Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ergibt sich aus den Festsetzungen im Landschaftsplan:

„Die Schutzfestsetzung erfolgt gemäß § 21 a), b) und c) Landschaftsschutzgesetz NRW (LG-NRW)

- zur Erhaltung der Talform (Morphologie) und der Vegetationskomplexe, die einen besonders hohen Wert mit Refugial- und Ausgleichsfunktion besitzen
- in Teilbereichen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Erhaltung und Entwicklung der Funktion als Erholungsbereich.

Weiterhin ist das Plangebiet im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf als Fläche für Allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesen (BEZIRKSREGIERUNG-DOSSELDORF2000)

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rommerskirchen ist das Plangebiet zu 4/7 als Grünfläche und zu 3/7 als landwirtschaftliche Nutzfläche, mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Überschwemmungsgebiet) festgesetzt.

5. Methodisches Vorgehen

5.1 Biotoptypen

Für die Biotoptypenkartierung wurde das Plangebiet sowie die nähere Umgebung im September 2008 flächendeckend abgesprochen und die einzelnen Biotoptypen gemäß der Arbeitsanleitung für die Biotoptypenkartierung in Nordrhein-Westfalen (LÖBF 1996) abgegrenzt. Der Biotoptypenschlüssel wurde entsprechend den gebietsspezifischen Erfordernissen ergänzt. Für die Biotoptypen wurden jeweils - soweit jahreszeitlich noch möglich - die charakteristischen Pflanzenarten erfasst und in Artenlisten zusammengestellt. Die Nomenklatur der Pflanzen erfolgt nach der Florenliste von Nordrhein-Westfalen (RAABE et al. 1996). Die Ergebnisse wurden auf der Basis der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5.000 kartographisch dargestellt (Bestandsplan).

Tab. 1: Biotoptypenschlüssel

BF1	Baumreihe
EB0	Fettweide
FM5	Tieflandbach
FN1:	Graben mit intakter Fließwasservegetation

5.2 Gestaltungskonzept

Aufbauend auf dem aktuellen Vegetationsbestand und der Kenntnis der ökologischen Verhältnisse im Kreisgebiet aus der Literatur wie auch aus eigenen Erhebungen (z.B. GRIMBACH 1995, HOCK 1995, KOCH 1995, KRECHEL 1995a, 1995b, 1995c, SCHÜTZ 1995a, 1995b) wurde ein Gestaltungskonzept entwickelt, welches in erster Linie die folgenden Ziele verfolgt:

- die ökologische Aufwertung und Entwicklung der Planungsfläche durch gezielte landschaftspflegerische Maßnahmen;
- die Verbindung von Ruhe/Erholung und Naturerlebnis in der Grünanlage;

Das ökologische Gestaltungskonzept wurde auf der Basis der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:1.000 kartographisch dargestellt (Karte 2 und Karte 3).

6. Beschreibung der Biotoptypen

BF1: Baumreihe

Im Kartierungsgebiet tritt an südlichster Stelle eine gewässerbegleitend Baumreihe mit Strauchuntergrund an der Gillbach auf.

EBO: Fettweide

Die überwiegende Fläche des Planungsgebietes besteht aus Fettweide, die von Pferden beweidet wird. Sie zeigt einen sehr artenarmen Pflanzbestand. Als dominantes Gras tritt das deutsche Weidegras auf, sporadisch kommen wenige krautige Pflanzen vor, die von den Pferden nicht gefressen werden.

FM5: Tieflandbach

Die östliche Grenze des Untersuchungsgebietes bildet der Gillbach. Das Gewässer ist begradigt und im Regelprofil ausgebaut. Die Uferböschungen sind für die Ansiedlung typischer Ufervegetation nicht geeignet. Entsprechend hat sich hier ein gewässerbegleitender, z.T. feuchter Bewusch entwickelt (s. FN1).

FN1: Graben mit intakter Fließwasservegetation

Entlang des Gilbaches befindet sich eine Böschung die zur Höhenüberbrückung dient. Der Krautsaum setzt sich zum großen Teil aus nitrophilen Arten feuchter Standorte zusammen wie z.B. Wiesen-Bärenklau, Knotige Braunwurz, Wiesen-Kerbel, Große Brennnessel. Vereinzelt sind vier kleinere Hasselnusssträucher vorhanden.

7. Eingriffsdarstellung und Konfliktanalyse

Der geplante wassergebundene Weg stellt einen wichtigen Bestandteil für die sechstägige, jährliche Nutzung als Brauchtumsplatz dar. Besonders für die mitwirkenden Schausteller der Kirmesveranstaltung ist es von erheblichem Nutzen, einen festen Untergrund als Zuwegung zu ihren Standplätzen zu erhalten. Durch die Errichtung des Weges ist gewährleistet, dass auch bei schlechter Witterung der reibungslose Ablauf des Brauchtumsfestes garantiert werden kann und der betroffene Untergrund, durch Anlieferung und Abtransport der temporären Anlagen, keinen Schaden nehmen wird. Es ist notwendig eine Zuwegung auf das Gelände über die Dorfstraße herzustellen, da es durch einen Geländeabfall der Planungsfläche gegenüber der Frixheimer Straße wahrscheinlich ist, dass die Böschungskante und der angrenzende Gehweg durch die An- und Ablieferung der Anlagen, beschädigt wird. Dies würde geschehen, wenn die Anlage des Festbetriebes direkt an der Frixheimer Straße erfolgte. Die Erreichbarkeit der Fläche über die Dorfstraße ist ebenerdig.

Die geplante Errichtung des wassergebundenen Weges stellt aus naturschutzfachlicher Sicht eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in der näheren Umgebung des Plangebietes dar. Zu unterscheiden sind dabei die temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase und des Brauchtumsfestes sowie die nachhaltigen Beeinträchtigungen nach der Fertigstellung des Weges. Temporäre Beeinträchtigungen stellen insbesondere Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase durch Baumaschinen und LKW-Verkehr und Lärmemissionen während des Brauchtumsfestes dar. Die negativen Beeinflussungen durch den Bau des Weges werden jedoch dadurch gemindert, dass die Bauarbeiten nur von Montag bis Freitag während der üblichen Arbeitszeiten durchgeführt werden und die Baumaßnahme zeitlich beschränkt ist. Genauso ist das Brauchtumsfest vertretbar, da die Lärmemissionen auf weniger als 2% der Tage eines Jahres fallen.

Nachhaltige Beeinträchtigungen ergeben sich, bezogen auf den Naturhaushalt, aus der Anlage des wassergebundenen, 30m langen und 4m breitem Weg. Die Beeinträchtigung durch die Planung ist jedoch im Vergleich zu Waldflächen oder hecken- und gebüschreichen Grünlandstandorten relativ gering zu bewerten, da die zu beplanende Fläche unter beweideter Nutzung keine sehr hohe ökologische Wertigkeit besitzt.

Die vorgeschlagenen ökologischen Gestaltungsmaßnahmen im nächsten Kapitel sollen einen ökologisch sinnvollen und auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmten Beitrag zu dem errichteten Bauwerk darstellen und Hinweise zur Gestaltung der äußeren Umgebung auf dem Gelände geben.

7.1 Bilanzierung

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
(s. Bestand)	(lt. Biotop-typenwertliste)	(lt. Biotoptypenwertliste)	(qm)	(lt. Biotop-typenwertliste)		(Sp5 x Sp 6)	(Sp 4 x Sp 7)
1+2	3.2.	Intensivgrünland (Fettweide)	4.817 4.013	4	1	4	16.052
3	3.4.	Gewässerbegleitender feuchter Saum	192	10	1	10	1.920
4	7.1.	Naturfernes Gewässer (FM5 Tieflandbach)	412	4	1	4	1.648
5	8.2.	Baumreihe	200	8	1	8	1.600
Gesamtflächenwert A:							21.220

B. Zustand des Untersuchungsraumes gem. den Festsetzungen des Entwurfes "Brauchtumsplatz" in Frixheim							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
(s. Entwurf)	(lt. Biotop-typenwertliste)	(lt. Biotoptypenwertliste)	(qm)	(lt. Biotop-typenwertliste)		(Sp5 x Sp 6)	(Sp 4 x Sp 7)
1	1.3.	Wassergebundene Decken	4.817 120	1	1	1	120
2	3.2.	Intensivgrünland (Fettweide)	2.681	4	1	4	10.724
3	3.4.	Ruderalisierte Wiesenbrache	922	10	1	10	9.220
4+5	6.9.	Baumreihe mit Untergrundbepflanzung	482	10	1	10	4.820
6	7.1.	Naturfernes Gewässer (Tieflandbach)	412	4	1	4	1.648
7	8.2.	Baumreihe Bestand	200	8	1	8	1.600
Gesamtflächenwert B:							28.132

Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A	+ 6.912
---	----------------

8. Ökologische Gestaltungsmaßnahmen

Unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Aufwertung zielen die Gestaltungsmaßnahmen in erster Linie darauf ab, neue Lebensräume für eine möglichst hohe Zahl einheimischer Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, um so einen ökologischen Beitrag zu dem geplanten Weg herzustellen. Die ökologische Aufwertung darf jedoch durch die weiter bestehende Weidenutzung nicht gefährdet werden, so dass keine Konflikte zwischen den Parteien aufkommen.

Aufgrund des hochwertigen Lössbodens, auf dem viele einheimische bodenständige Pflanzenarten gute Standortbedingungen vorfinden, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verwirklichung neuer Lebensräume. Das Gelände wird in verschiedene Teilbereiche untergliedert, um die jeweils bestimmten Artengruppen von Pflanzen und Tieren zu berücksichtigen. Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen im Einzelnen kurz beschrieben. Eine Übersicht über die ökologische Gestaltung kann der Karte 2 + 3 (Anhang) entnommen werden.

Nachpflanzungen im Bereich entlang der Gillbach

In Anlehnung an den Gehölzbewuchs südlich des Planungsgebietes, werden die gehölzfreien Lücken mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, die einerseits durch ihren lockeren Kronenaufbau nicht zu sehr den Untergrund beschatten und andererseits durch das verzweigte Wurzelwerk die Ufer des Gillbach stärken. Hierzu werden die bestehenden Baum- und Strauchbepflanzungen, z.B. mit „Gemeine Hasel“ (*Corylus avellana*), „Schwarze-Erle“ (*Alnus glutinosa*) und „Gemeine Esche“ (*Fraxinus excelsior*), fortgeführt.

Die Anpflanzungen werden diversen einheimischen Tieren und Pflanzenkulturen, die die Ufernähe mögen neuen Lebensraum bieten. Es entstehen in den Bäumen - ungestört von Menschen - neue Brutplätze für Singvögel, die ihre Nahrung auf den angrenzenden Weideflächen und Uferzonen finden können. Weiterhin werden sich in den Bodenregionen verschiedene Kleinsäuger (Mäuse, Igel, Schnecken etc.) ansiedeln.

Durch die Baumpflanzungen wird die Gillbach an dieser Stelle verschattet, welches das Wasserklima im Sommer etwas herabsenken wird und so die allgemeinen aufgeheizten Gewässer, hier den Gillbach abkühlen wird.

Ruderalisierte Wiesenbrache

Der der Uferzone vorgelagerte ruderale Saum entsteht und entwickelt sich durch die Aufgabe der derzeitigen Nutzung als Weidefläche und wird „sich selbst überlassen“ d.h. der natürlichen Sukzession. Diese ruderalen Wiesenbrachen stellen Lebensräume für viele Schmetterlinge und Heuschrecken dar. Aufgrund der guten Nachlieferung des anstehenden Lössbodens sowie dem intensiven Stickstoffeintrag aus der angrenzenden Weide werden sich allerdings in den ersten Jahren im Wesentlichen nitrophile Pflanzenarten wie Brennesse (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) ansiedeln. Durch eine zweimalige jährliche Mahd können diese Wildkräuter allerdings weitgehend kurz gehalten werden, bis sich die dem Mahdrhythmus entsprechend angepasste Vegetation eingestellt hat. Das Schnittgut sollte liegen gelassen werden und zur Nährstoffnachbildung beitragen.

Nach einigen Jahren sollte geprüft werden, ob in Teilbereichen die Mahd nur alle 3-5 Jahre stattfinden kann. In diesen Flächen könnten sich dann auch unverwitterte Reste von Wildkräutern und Gräsern über längere Zeiträume halten, die verschiedenen Insekten (z.B. Heuschrecken und Schmetterlingen) sowie Spinnen als Nahrungs- und Eiablagesubstrate dienen. In der kalten Jahreszeit überwintern in den Halmen der Pflanzen die Fortpflanzungsstadien dieser und vieler anderer Tiere.

Weitere gestalterische Maßnahmen

Bei allen bisher beschriebenen Maßnahmen sollte auf einheimisch-bodenständiges Pflanzgut zurückgegriffen werden, da viele Tierarten an heimische Pflanzen gebunden sind bzw. sich auf bestimmte Pflanzen als Nahrungsquelle spezialisiert haben. In der unmittelbaren Umgebung des wassergebundenen Weges wird bewusst auf die Anlage von ökologischen Aspekten verzichtet, da durch die Weide- und Festplatznutzung die Tiere in diesen Bereichen kaum Ruhezeiten vorfinden werden. Analog zum Uferstreifen empfiehlt sich auf der ruderalisierten Wiesenbrache, aufgrund ihres Blütenreichtums und dem daraus folgendem Nahrungsquellen für Insekten, die Pflanzung von vereinzelt alten einheimischen Obstbäumen in kleinen Gruppen.

9. Zusammenfassung

Die Gemeinde Rommerskirchen plant die Errichtung eines wassergebundenen Weges, für die im Jahr zeitlich begrenzte Nutzung - als Festzeltstandort und Kirmesplatz - für das Brauchtumsfest in Frixheim. Die derzeitige Nutzung der Fläche ist zurzeit die Beweidung durch großhufige Pferde. Zur Umsetzung des Bauvorhabens muss die o.g. Fläche aus dem Landschaftsschutz entlassen werden.

Die Bestandsflächen sind durch feste Weidegatter unterteilt, die in der Planung bestehen bleiben, so dass die ruderale Ausgleichsfläche sich ungestört entwickeln kann. Die Weidefläche, wo im Sommer das Brauchtumsfest stattfindet, wird in der restlichen Zeit des Jahres nur durch die Anlage des wassergebundenen Weges beeinträchtigt (s. Karte 3). Dies führt zu einem ökologischen Eingriff in das Landschaftsbild, welcher durch weitreichende ökologische Gestaltungsmaßnahmen, über den Bedarf ausgeglichen werden. Dadurch werden auch die temporären Festaufbauten, die ca. sechs Tage im Jahr stehen werden, in vollem Maße kompensiert.

Die geplante Nutzung steht nicht im Konflikt mit dem Aspekt der Bodenverträglichkeit, da die Pferde mit ihren Hufen den Untergrund selber stark belasten und damit bei feuchter Witterung die Erdoberfläche erheblich belastet wird. Deswegen wird durch die Nutzung durch das Brauchtumsfest kein beträchtlicher Schaden der Fläche entstehen.

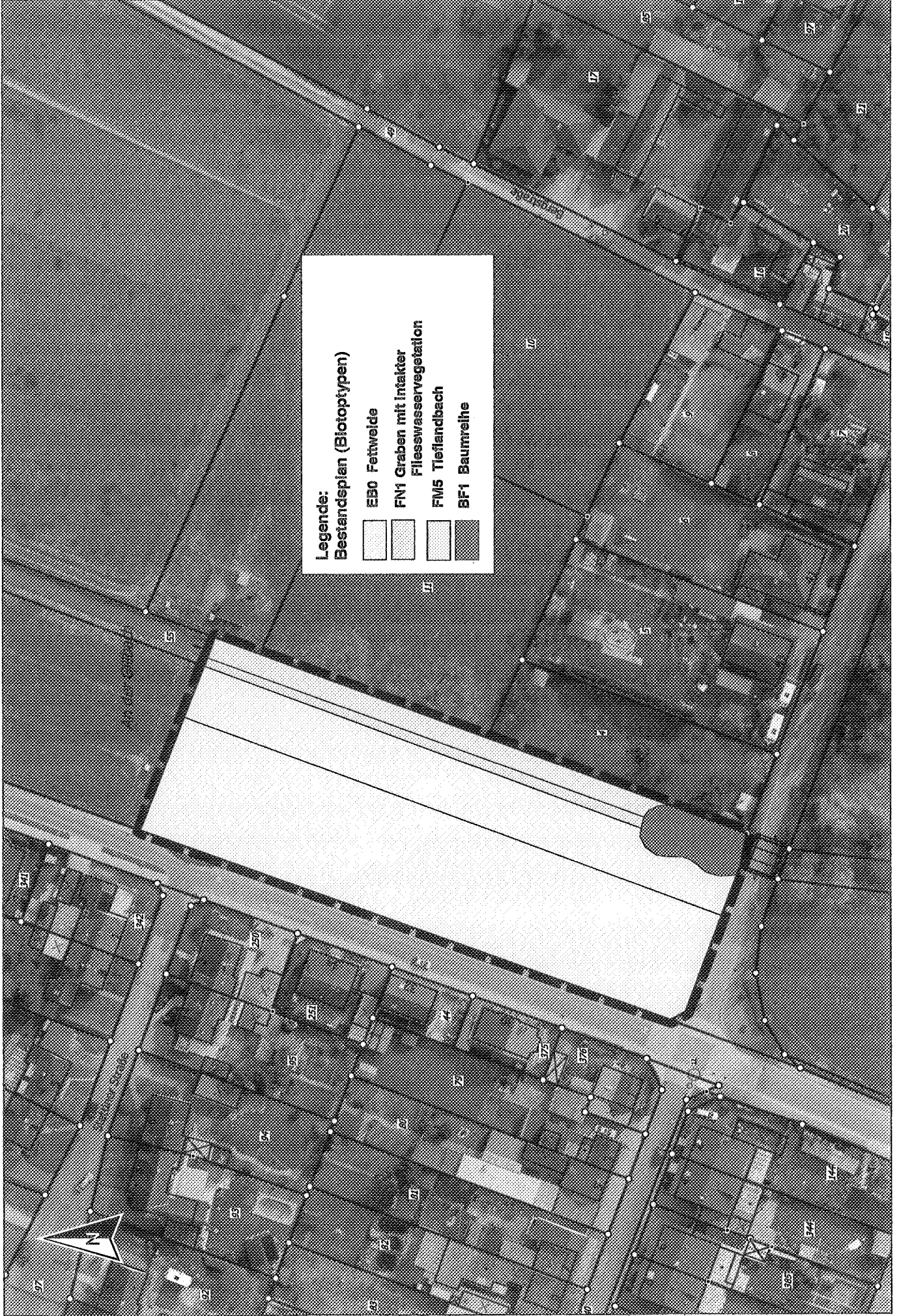
Die Fläche, die im Flächennutzungsplan als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet ist, geht in der Planung zum überwiegenden Teil in die ruderale Wiesenfläche ein. Dadurch ist der Schutzabstand zum Gewässer gegeben und bei eventuellen Überschwemmungen schadet es der „sich selbst überlassenen“ Wiesenfläche nicht, da sich durch die Feuchtigkeit vermehrt ökologische Kulturen ansiedeln.

Nach dem Fest sind sämtliche entstanden Schäden und Verschmutzungen von der St. Sebastianusbruderschaft Frixheim 1919 e.v. vollkommen zu beseitigen und der Ausgangszustand wieder herzustellen.

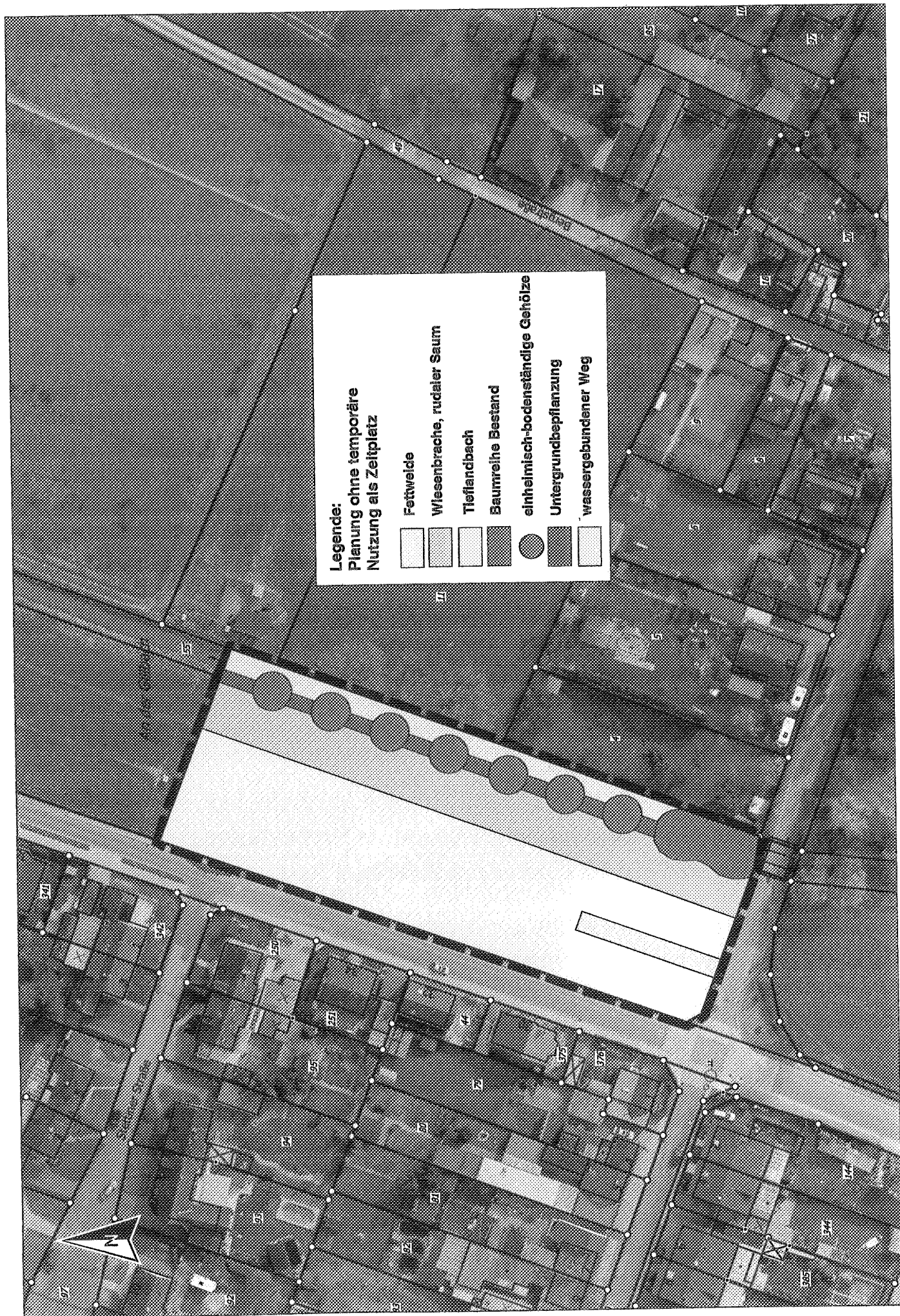
10. Literatur- und Quellenverzeichnis

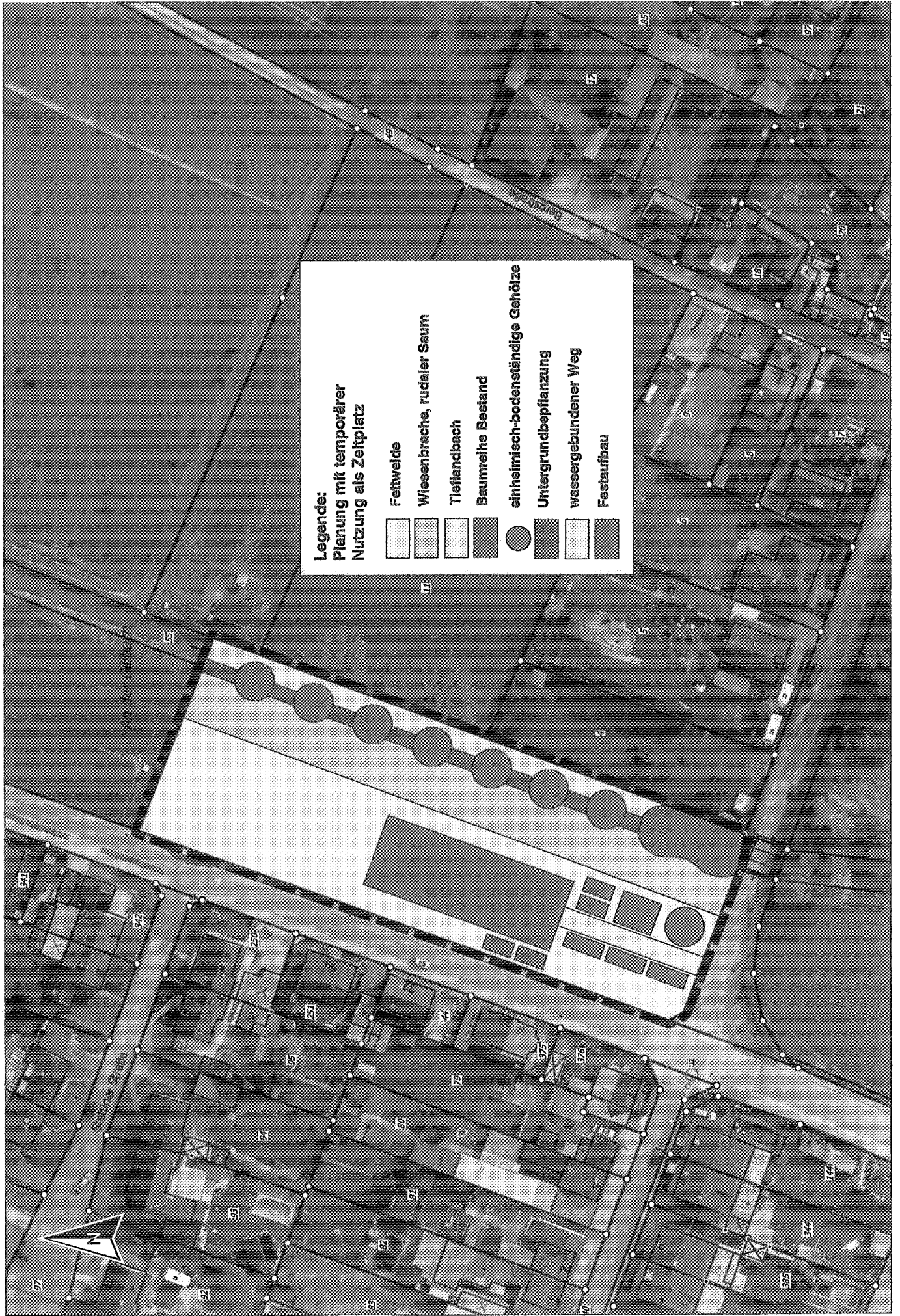
- BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (Hrsg.) (2000): Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf.
- GRIMBACH, N. (1995): Natur und Landschaft im südöstlichen Kreisgebiet. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 109-129, Köln (Rheinland-Verlag).
- HOCK, W. (1995): Die Schmetterlingsfauna. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 241-248, Köln (Rheinland-Verlag).
- KOCH, K. (1995): Zur Käferfauna. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 235-240, Köln (Rheinland-Verlag).
- KRECHEL, R. (1995a): Die Vegetation des westlichen Kreisgebietes. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 149-163, Köln (Rheinland-Verlag).
- KRECHEL, R. (1995b): Die Vögel. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 183-201, Köln (Rheinland-Verlag).
- KRECHEL, R. (1995c): Ungeliebt und stark gefährdet: Die Amphibien und Reptilien. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 202-212, Köln (Rheinland-Verlag).
- SCHÜTZ, P. (1995a): Libellen - fliegende Edelsteine mit 60.000 Augen. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 217-224, Köln (Rheinland-Verlag).
- SCHÜTZ, P. (1995b): Heuschrecken - nicht nur der Inbegriff des Sommers. - In: Natur und Landschaft im Kreis Neuss. - Schriftenreihe des Kreises Neuss Nr. 19: 225-234, Köln (Rheinland-Verlag).
- KEIPERT, K. (1992): Hinweise zu Anlage und Pflege von Obstwiesen. - ergänzt Dez. 1997, Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn.
- KREISNEUSS DER OBERKREISDIREKTOR (1991): Landschaftsplan Kreis Neuss Teilabschnitt VI Grevenbroich, Rommerskirchen. - Kreis Neuss (Hrsg.)
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (LÖLF) (1996): Biotopkartierung Nordrhein-Westfalen. Methodik und Arbeitsanleitung mit Ergänzung der Biotoptypenliste, Stand: 1.4.1999, Recklinghausen.
- LANDESVERMESSUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (2001): Deutsche Grundkarte 1: 5.000, 4854 Rommerskirchen, Gill.
- LANDESVERMESSUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1995): Topografische Karte 1: 25.000, 4906 Pulheim

- LOBF (1996): Biotopkartierung Nordrhein-Westfalen Methodik und Arbeitsanleitung Gekürzte Fassung Februar 1996, mit Aktualisierungen bis einseh!. 01.04.1999.
- PAFFEN, K., SCHÜTTLER, A. & H. MÜLLER-MINY (1963): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz. - Geographische Landesaufnahme 1:200000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung).
- RAABE, U., FOERSTER, E., SCHUMACHER, W. & R. WOLFF-STRAUB (1996): Florenliste von Nordrhein-Westfalen. - Schriftenr. der LÖLF 10, 196 S., Recklinghausen.



Maßstab 1:1000

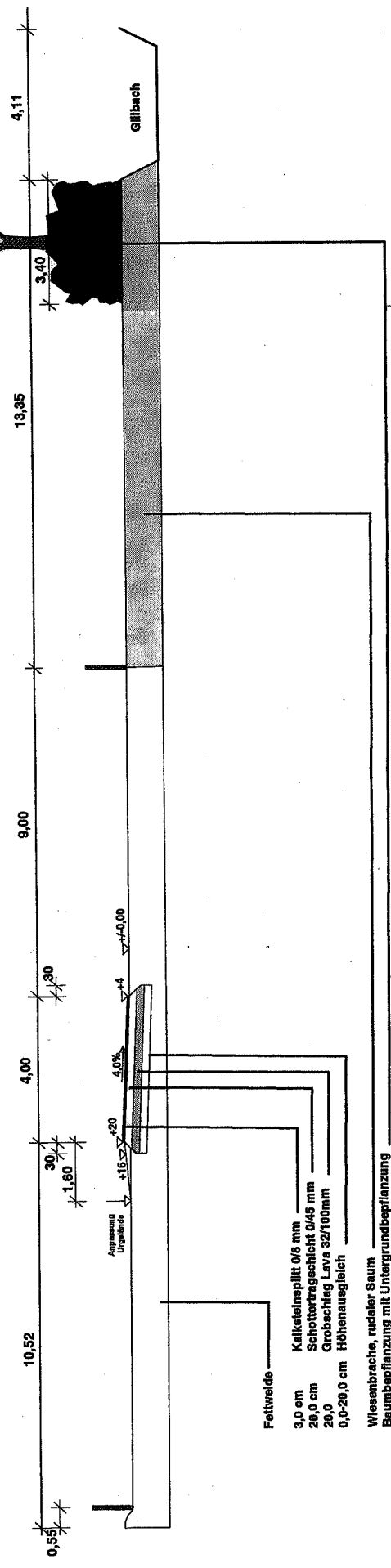
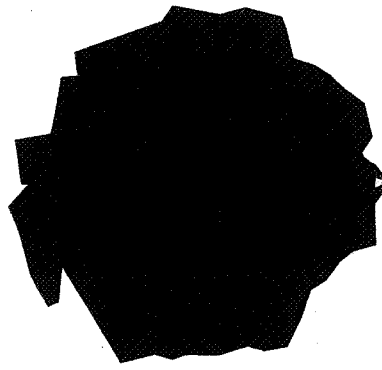




Maßstab 1:1000

Brauchtumsplatz Frixheim

Querschnitt wassergebundener Weg



Maßstab 1:100